

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-1086/04  
von Carles-Alfred Gasòliba i Böhm (ELDR)  
an die Kommission

Betrifft: Rechtsvorschriften für Joghurt

Die Kommission gab vergangenes Jahr bekannt, sie prüfe die Notwendigkeit von Rechtsvorschriften für Joghurt und könne dem Rat einen Vorschlag unterbreiten.

Für den Fall, dass die Kommission im Begriff sein sollte, einen solchen Vorschlag auszuarbeiten, und in Anbetracht dessen, dass die fünfzehn Mitgliedstaaten sich derzeit nach einer Mitteilung von 1991 zur Auslegung des „Smanor-Urteils“ des Gerichtshofes richten, sei darauf hingewiesen, dass im internationalen Codex-Standard für „Fermentierte Milchprodukte“, der am 2. Juli 2003 von der Codex-Alimentarius-Kommission in Rom verabschiedet wurde, deutliche Bezugnahmen enthalten sind, da die in diesem Codex-Standard enthaltenen Bestimmungen für den Fall einer Streitigkeit auf das internationale Handelsrecht verweisen (1995: SPS-Abkommen und TBT-Abkommen); bezüglich der Bezeichnung von pasteurisierten Erzeugnissen ist im Codex-Standard (Abschnitt 172) festgelegt, dass jedwede Abweichung von der allgemeinen Regel (Bezeichnung „HTFM“ für pasteurisierte Erzeugnisse) im Verkaufsland ausdrücklich genehmigt werden muss. Diese internationale Bestimmung bekräftigt die Auslegung gemäß der Mitteilung von 1991... Andererseits bestimmen die Anmerkungen der Kommission zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wortlauts, dass es „gemäß diesem Standard nicht möglich sei, dass ein solches Produkt – z. B. HT-Joghurt – international in Verkehr gebracht wird, sofern es nicht auch durch die nationalen Rechtsvorschriften des Importlandes zugelassen ist“ (CAK-Bericht der 26. Sitzung, Absatz 96).

Gedenkt die Kommission daher, ihre Definition von Joghurt auf der Grundlage der genannten Bestimmung des Codex für den Internationalen Handel festzulegen, den Unterschied zwischen lebendem Joghurt und pasteurisierten Erzeugnissen klar zu bestätigen und im Sinne einer besseren Verbraucherinformation zwei verschiedene Bezeichnungen vorzuschreiben?